

# 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Arneburg

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) und der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I. S.202 vom 02. März 1999) in ihrer jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arneburg in seiner Sitzung am 26.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Änderung

(1) Der Wortlaut in § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Markt beginnt frühestens um 08.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. **Wochenmärkte beginnen um 07.00 Uhr und enden um 13.00 Uhr.** Der Bürgermeister ist im Einzelfall berechtigt, andere Zeiten festzusetzen.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Arneburg, den 26.05.2009

Riedinger  
Bürgermeister

(Siegel)